

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/890/2012**

Datum: 08.11.2012

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Verstetigungskonzept

Beratungsfolge:

| | | |
|--|------------|--------------|
| Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt | 27.11.2012 | Vorberatung |
| Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport | 28.11.2012 | Vorberatung |
| Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration | 04.12.2012 | Vorberatung |
| Hauptausschuss | 06.12.2012 | Vorberatung |
| Stadtverordnetenversammlung | 13.12.2012 | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde fasst auf Basis des „Verstetigungskonzeptes Soziale Stadt“ für das Programmgebiet Brandenburgisches Viertel (Stand September 2012) einen Selbstbindungsbeschluss.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit den zuständigen Behörden aufzunehmen, um die Fördergebietskulisse „Soziale Stadt“ aufrecht zu erhalten und weiterführende Förderungen zu akquirieren.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Soziale Stadt im Brandenburgischen Viertel 1999 - 2012

Das Brandenburgische Viertel ist seit 1999 Gebietskulisse des Bund-/ Landprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf- die Soziale Stadt“ (Soziale Stadt). Grundlagen für die Entscheidung zur Beantragung der Programmaufnahme bildeten maßgeblich die Aussagen der in den Jahren 1998 und 1999 erarbeiteten Sozialstudie „Sozialstruktur und Wohnverhältnisse Stadt Eberswalde Brandenburgisches Viertel“ (März 1999). Resultierend aus den abgeleiteten Erkenntnissen und den durchgeführten Bewohnerbefragungen entstand das Bürgerzentrum als erstes Schlüsselprojekt, welches im Rahmen des Programms Soziale Stadt gefördert wurde. Im Zeitraum von 2001 bis 2002 erfolgte die Erarbeitung des Integrierten Handlungskonzeptes „Netzwerk Zukunft“ (IHK). Dieses Handlungskonzept wurde nach dem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde am 06.11.2002 (Beschluss Nr. 41-696/02) zur verbindlichen Handlungsgrundlage für die Maßnahmeplanung und Programmumsetzung. Unmittelbar nach Beschluss des IHK wurde das Quartiersmanagement eingerichtet und eine Einwohner- und Trägervertretung, der Sprecherrat, gewählt. Das Quartiersmanagement agierte fortan als zuständiger Ansprechpartner und als Organisator im Brandenburgischen Viertel. Die programmorganisatorischen, planerischen und förderrechtlichen Aufgaben wurden im Stadtentwicklungsamt wahrgenommen.

Zur Anpassung der strategischen Arbeit im Brandenburgischen Viertel an die sich verändernden Rahmenbedingungen und die gesamtstädtische Planung erfolgte im Zeitraum 2005 bis 2006 die Erarbeitung des „Integrierten programmübergreifenden Stadtteilentwicklungskonzeptes Brandenburgisches Viertel 2020“ (IPStEK 2006). Dieses Konzept wurde am 26.10.2006 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde (Beschluss Nr. 31-417/06) beschlossen.

In diesem Konzept wurde das Leitziel des kompakten Rückbaus von leerstehendem Wohnraum, der den Bedarf dauerhaft überschreitet, formuliert. Ein weiteres Ziel war hier die Organisation des Übergangs der „grauen Plattenbausiedlung in ein grünes Quartier“. Dieses Leitziel deckt sich mit der strategischen Vorgabe des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Eberswalde (INSEK).

Ein weiterer Inhalt der Fortschreibung war die Evaluation des bisherigen Programmverlaufs. Dies war vor dem Hintergrund wichtig, dass ggf. vorhandene Schwachstellen bei der Programmumsetzung identifiziert und durch geeignete Maßnahmen ausgeräumt werden können.

Im Zeitraum von 2002 bis 2005 wurden neben einer Vielzahl an nicht investiven Maßnahmen (Aufbau einer Netzwerkstruktur, Bildung des Sprecherrates und Etablierung des Quartiersmanagements u.s.w.) umfangreiche Investitionen getätigt. Beispielhaft sind hier der Umbau eines Gebäudeteils der KITA „Gestiefelter Kater“ in das Bürgerzentrum, die Gestaltung der Außenanlagen der KITA Gestiefelter Kater und des Bürgerzentrums sowie die Gestaltung des Gartens des evangelischen Gemeindezentrums (Dietrich-Bonhoeffer-

Haus) zu nennen.

Der Zeitraum von 2006 bis 2009 war durch weitere und umfangreiche investive Projekte, die bedarfsgerecht realisiert wurden, geprägt. So wurden auf Basis des „integrierten Wegenetzkonzeptes Brandenburgisches Viertel in Eberswalde“ umfangreiche Anpassungs- und Umgestaltungsmaßnahmen am öffentlichen Fußwege- und Straßennetz realisiert. Ebenso wurden in diesem Zeitraum u. a. der Verkehrsgarten und die Aktionsfläche am Club am Wald errichtet.

Diese großen Projekte sind, wie auch die Vielzahl investiver „kleinteiliger Maßnahmen“ als auch die große Anzahl der nicht investiven soziokulturellen Projekte, aus dem IPStEK 2006 abgeleitet und unter hohem Interesse der Bewohner auch umgesetzt worden.

Zur Sicherstellung des passgenauen Städtebauförderungsmittel-einsatzes erfolgte im Jahr 2009 die zweite Fortschreibung des integrierten Handlungskonzeptes. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschloss das IPStEK 2009 am 26.11.2009 (Beschluss Nr. 13-165/09). Im IPStEK 2009 wurde die Strategie eines kompakten Rückbaus von Wohnungsüberhängen vorrangig ausgehend vom westlichen Siedlungsrand beibehalten. Resultierend aus den evaluierenden Untersuchungen zur Fortschreibung wurde aufgrund der im Brandenburgischen Viertel vorhandenen sportlichen, kulturellen, demographischen und ethnischen Vielfalt der Slogan „Aus Vielfalt Stärke machen“ geprägt.

Im IPStEK 2009 erfolgte vorausschauend auf den Zeitraum des geplanten Auslaufens der Förderung, eine intensive Betrachtung der diesbezüglich erforderlichen Handlungsschritte. So wurde zur Darstellung der Wirkung des Programms Soziale Stadt im Brandenburgischen Viertel die Erarbeitung einer Sozialstudie empfohlen. Diese sollte die seit 1999 eingetretenen Veränderungen im Brandenburgischen Viertel darstellen aber auch gleichzeitig einen Vergleich des Brandenburgischen Viertels mit den anderen Ortsteilen ermöglichen. Weiterhin wurde als eine weitere Maßnahme die Erarbeitung eines Verstetigungskonzeptes vorgeschlagen. Diese Empfehlung, die durch den o.g. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde bestätigt wurde, bildete die Grundlage für die Beauftragung der Erstellung der Sozialstudie und des Verstetigungskonzeptes.

2. Sozialstudie und Verstetigungskonzept

Konkret umgesetzt wurden die diesbezüglichen Beschlussinhalte nunmehr durch die Erarbeitung der „Sozialstudie Brandenburgisches Viertel- Eberswalde- Vergleich mit anderen Stadtteilen“ und der Erstellung des „Verstetigungskonzeptes Soziale Stadt Brandenburgisches Viertel Eberswalde“. Der Ergebnisbericht zur Sozialstudie wurde bereits veröffentlicht. Die durch die externen Gutachter formulierten Handlungsvorschläge wurden in den zuständigen Bereichen der Verwaltung analysiert, diskutiert und zu Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Eine Bündelung in einzelne Handlungsfelder ist zwingend notwendig, um die erforderlichen Handlungsspielräume zu sichern, die bei Projekten subjektiv handelnder Akteure erforderlich sind.

Basis für den Erfolg und die positive Wirkung von Initiativen ist eine flexible und schnelle Reaktions- und Anpassungsmöglichkeit an die aktuellen Bedürfnisse und Randbedingungen, die Förderungs-, bzw. Interventionserfordernisse auslösen. Die im Verstetigungskonzept formulierten Handlungsfelder bilden somit den Rahmen für das künftige planmäßige Handeln.

Schwerpunkte im künftigen Agieren im Brandenburgischen Viertel bleibt u. a. die Sicherstellung der beratenden und unterstützenden Betreuung durch das Quartiersmanagement (QM). Zur Optimierung der Mitnahme der Bewohnerschaft, die durch den laufenden Stadtumbau in ihrem unmittelbaren Umfeld beeinflusst werden, ist es nach den Empfehlungen des Gutachters sinnvoll, eine Qualifizierung des bisher existierenden Quartiersmanagements zu erreichen. Denkbar ist hierbei, dass ein „wohnungswirtschaftlich orientiertes Quartiersmanagement“ durch die im BV etablierten Wohnungsunternehmen mitgetragen bzw. unterstützt wird. Die künftige Aufgabe des QM sollte somit auch die Mitnahme und verstärkte Einbeziehung der Bewohner des BV in den Stadtumbauprozess beinhalten.

Die künftig wachsende Verantwortung der Wohnungswirtschaft und anderer Akteure im BV kann durch eine finanzielle Beteiligung als Basis für die Einrichtung eines geplanten Verfügungsfonds realisiert werden.

Wie im Verstetigungskonzept empfohlen, soll über das Jahr 2015 hinaus die Aufrechterhaltung des Fördergebietes Soziale Stadt angestrebt werden. Ebenso sollte eine weitere aktive öffentliche Förderung im Rahmen des Bund-Länderprogramms Soziale Stadt ermöglicht werden. Seitens der Verwaltung wird eingeschätzt, dass mit einem jährlichen Einsatz von 30 T€ (das bedeutet 10 T€ kommunaler Mitleistungsanteil (KMA)) pro Jahr eine angemessene Förderung möglich ist.

Bei entsprechender Antragstellung über den Bewilligungszeit-raum von 5 Jahren ergäbe dies somit einen KMA-Betrag von 50.000,-€

Hieraus wären über den Bewilligungszeitraum Maßnahmen in Höhe von 150.000,-€ (Bundes-/ Landes- und KMA) umsetzbar.

Eine Aufstockung um Zuschüsse Dritter ist anzustreben, um den Verfügungsfonds sinnvoll zu etablieren.

Basis für die Bemessung der Höhe des voraussichtlichen Förderbedarfes aus Programmmitteln bilden folgende Handlungsfelder:

Qualifizierung des Quartiersmanagements: 24.000,-€/ Jahr

Beteiligungsprojekte : 2.000,-€/ Jahr

Verfügungsfonds (kommunaler Anteil) : 4.000,-€/ Jahr

Eine Aufstockung durch Zuwendungen privater Dritter ist Grundlage für die Einrichtung des Verfügungsfonds. Eine weitere Übernahme von Aufgaben und Verantwortungen durch private wird angestrebt und würde zu einer Erweiterung der Unterstützungsmöglichkeiten führen.